

von Wilmans dem Conradus sacrista zugeschrieben wurde. Waitz misst diesem Umstande allerdings geringe Bedeutung bei¹, aber Hofmeister, der sich mit der Chronik so eingehend beschäftigt hat, findet ihn, wie er mir mitteilte, sehr auffällig und schwer erklärlich.

Ein weiteres ernstliches Bedenken gegen die Priorität von A ergibt sich daraus, dass vielleicht die Seitenstetter Hs. eine ursprünglichere Fassung bietet. Wilmans besass über diese Hs. nur Notizen von Wattenbach, namentlich über den Index². Auch Waitz konnte sie nicht weiter verwenden, weil sie gerade auf längere Zeit verliehen war. Erst als der Text seiner Ausgabe schon gedruckt war, erhielt er von dem damaligen Stiftsbibliothekar Auskunft auf einige Fragen. Eingehend hat den Codex sodann Simonsfeld untersucht, und meinerseits habe ich ihn vollständig vergleichen können, nachdem der jetzige Stiftsbibliothekar, Herr Professor Dr. Anselm Salzer, ihn auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Holder-Egger im Dezember 1909 mit bereitwilligster Freundlichkeit an die Königl. Bibliothek in Berlin gesandt hatte.

Auch die Seitenstetter Hs. (sign. XIII), die ich im Folgenden mit S bezeichne³, ist eine Papierhs. aus dem 15. Jh. Eine nähere Beschreibung von ihr findet man bei Simonsfeld a. a. O. S. 205—206. In einer Verfügung d. d. Wien 10. Januar 1540, die auf der letzten Seite steht, vermachte der Bischof Johannes Faber⁴ von Wien (1533—1541), der die Hs. gekauft hatte, sie der Bibliothek des St. Nicolaus-Collegiums, eines von ihm gestifteten Alumnats. Sie enthält auf f. 1—9 Ovids Fasten, f. 206—307 die Annales SS. Udalrici et Aefrae Augustenses, beides von derselben Hand, dazwischen auf f. 12^r—205^v die Gesta Friderici von anderer Hand. Die Bestandteile müssen aber auch erst später mit einander verbunden sein, da sie früher mit I. 15 und I. 16 bezeichnet waren⁵.

Freilich ist S voll grober Fehler⁶, bisweilen wimmelt er geradezu von solchen. Ausserdem hat er eine grosse Lücke, die in II. 40 einsetzt und noch den Anfang von III. 21 (richtiger 20), im Ganzen etwa 32 Oktavseiten der

1) Praef. p. XXIV, N. 2. 2) Vgl. SS. XX, 346. 3) In der revidierten Ausgabe will ich sie mit β bezeichnen. 4) Vgl. über Faber (oder Heigerlin, wie er eigentlich hiess) Allg. D. Biogr. XIV, 435—441. 5) Vgl. Pertz, Archiv VI, 194; SS. XVII, 428, N. 3 sowie Simonsfeld a. a. O. 6) Eine Eigentümlichkeit ist, dass statt 'igitur' gewöhnlich 'ergo' steht.